

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 58 (1961)

Heft: 10

Rubrik: Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezweckt, aus der Familie wiederum eine gesunde, selbständige Gemeinschaft zu machen. Die Verfasserin versucht an Beispielen aus dem Bündner Oberland die Hypothese zu bestätigen, daß eine Sanierung nicht nur eine heilende Wirkung für die Familie, sondern auch eine vorbeugende für die Kinder hat.

Im ersten Teil äußert sich die Verfasserin der Arbeit allgemein zum Thema der Verschuldung und behandelt ihre Ursachen und Auswirkungen. Interessant ist der Hinweis, wonach nicht zuletzt auch stark verwurzelte Bräuche zu Schulden führten, die von einer Generation auf die nächste übertragen wurden. In einem zweiten Teil wird anhand von vier Beispielen gezeigt, wie es in diesen speziellen Fällen zur Verschuldung gekommen ist, wie weit sie die Familie beeinträchtigt und in welcher Weise mittels einer Sanierung geholfen werden kann. Aus dem Abschnitt «fürsorgerische Überlegungen» ist ersichtlich, weshalb diese oder jene Sanierungsart gewählt wurde.

Auf Grund genauer Abklärung dieser vier Familien konnte festgestellt werden, daß die Sanierung sich außerordentlich günstig auf die ganze Familie und somit direkt, wie auch indirekt auf die Kinder auswirkt. In allen Fällen bedeutete sie für die Familie eine Entlastung von finanziellen Sorgen, eine Verbesserung sowohl der Familiengemeinschaft wie der Stellung in der Dorfgemeinschaft. In drei Fällen verschwanden sogar Krankheiten, die als Reaktion auf die finanziellen Schwierigkeiten aufgetreten waren. In Hinblick auf die Kinder bedeutet die Sanierung den Bruch mit der Tradition der Schuldenübertragung und ermöglicht ihnen somit einen besseren Start für die Zukunft.

Eine Sanierung ist nur dann erfolgversprechend, wenn gewisse geistige und seelische Fähigkeiten vorhanden sind, die der Familie bei gesicherter wirtschaftlicher Lage eine gesunde Gemeinschaft ermöglichen. Infolge des erheblichen Aufwandes an finanziellen Mitteln gelangte diese Hilfsmaßnahme bisher nur in beschränktem Maße zur Anwendung. Durch ihre umfassende Hilfe kann jedoch in geeigneten Fällen eine sehr gute Prognose gestellt werden, entspricht sie doch dem Grundsatz jeder richtigen sozialen Arbeit: Hilfe zur Selbsthilfe. Die Verfasserin erachtet es deshalb als wünschenswert, wenn gemeinnützige Institutionen zukünftig ihre Mittel in vermehrtem Maße für Sanierungen einsetzen würden.

Kantone

Basel-Stadt. Die Wohnungsmieten im Kanton Basel-Stadt. Die Durchschnittsmieten der Vorkriegsbauten haben sich seit der Erhebung von 1939 bei den Wohnungen mit drei Zimmern um 27%, bei den Zwei- und den Vierzimmerwohnungen um 30% gehoben. – Was die Neuwohnungen betrifft, läßt sich feststellen, daß seit der Erhebung von 1950 die Durchschnittsmieten der Dreizimmerwohnungen um gut ein Viertel zugenommen haben, jene der Vierzimmerwohnungen hingegen um über ein Drittel und jene der Zweizimmerwohnungen sogar um mehr als die Hälfte.

Die durchschnittliche Jahresmiete in Neuwohnungen beträgt im Jahre 1961 für eine Zweizimmerwohnung Fr. 1892.–, und für eine Dreizimmerwohnung Fr. 2078.–. (Aus «Wirtschaft und Verwaltung», Vierteljahreshefte, herausgegeben vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt, Heft Nr. 2, 1961.)